

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. November 1985

**4392. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)**

Am 9. Mai 1985 ersuchte der Stadtrat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. Mai 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Südstrasse/Handgasse, von der Handgasse bis zur Zürichstrasse, in Bülach.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Bülach (damals noch Gemeinderat) vom 13. Mai 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Südstrasse/Handgasse, von der Handgasse bis zur Zürichstrasse, in Bülach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Bülach, 8180 Bülach (unter Rücksendung eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. November 1985

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**

Stadt Bülach

